

**Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung
sowie Bau- und Ordnungsangelegenheiten in der Gemeinde Velgast am
03.05.2022**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Ort: Aula im Gemeindezentrum (Obergeschoss)

Über den Postweg wurden geladen:

Herr Andreas Tanschus
Herr Ulf Witting
Herr Bernd Stahl
Herr Ralf Berner
Herr Peter Fürst
Herr Dr. Gerd Albrecht
Herr Harald Kuhn
Herr Dirk Splettstößer
Frau Doreen Edelmann

Gäste: Herr Gall, Einwohner Gemeinde Velgast
Herr Granitza, Vertreter des Eigentümers
Liegenschaft Zum Lehmberg 4a und 4b, Velgast

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Kemsies, Protokollantin

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben
6. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung)
7. Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle
9. Beratung zu Bauangelegenheiten
10. Beratung zu Grundstücksangelegenheiten
11. Beratung zu Vorkaufsrechtverzichteten
12. Anfragen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Herr Tanschus eröffnet die Sitzung und stellt an die Ausschussmitglieder die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 9 Ausschussmitgliedern sind 9 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Ausschussmitglieder ist die Arbeitsfähigkeit des Ausschusses gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Tanschus stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall. Die Tagesordnung wird wie folgt verändert.

9. Beratung zu Bauangelegenheiten - 9.1. Allgemeine Bauangelegenheiten

4. Antrag auf Zustimmung der Verlegung der Pflanzflächen für die M 303 durch die Gemeinde Velgast im BOV Altenhagen

5. Beratung über den Antrag auf Änderung der Festlegung des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Velgast und der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft zum 3. EA B-Plan „Bussiner Weg Nr. 2“ in Velgast

Herr Granitza ist zur Sitzung des BA anwesend, um sein Vorhaben vorzustellen; insofern wird der Beratungspunkt als erster TOP im nichtöffentlichen Teil vorgezogen, das Ergebnis unter Punkt 9.2. protokolliert.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

9. Beratung zu Bauangelegenheiten - 9.1. Allgemeine Bauangelegenheiten

4. Antrag auf Zustimmung der Verlegung der Pflanzflächen für die M 303 durch die Gemeinde Velgast im BOV Altenhagen

5. Beratung über den Antrag auf Änderung der Festlegung des Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Velgast und der Vorpommerschen Erschließungsgesellschaft zum 3. EA B-Plan „Bussiner Weg Nr. 2“ in Velgast

Abstimmung:

Ja:	9	Nein:	0	Enthaltungen:	0
-----	---	-------	---	---------------	---

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 29.03.2022

Die **Niederschrift** der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Velgast vom **29.03.2022** ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast billigt die Niederschrift der Sitzung vom **29.03.2022** voll inhaltlich:

Abstimmung:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Sachstandsmitteilung zu laufenden Bauvorhaben

a) **Errichtung eines touristischen Informationszentrums Basilika St. Jürgen in Starkow (Bautenstand)**

Herr Dr. Albrecht führt in Vertretung der Bauherrin wie folgt zum Bautenstand aus:

Zum Gewerk Stahlbau wurde zwischen der Bauherrin und dem AN der Fa. Schindler eine Übereinkunft zu den technischen Bedingungen und finanziellen Konditionen des Weiterbaus an der Turmkonstruktion getroffen. Dazu fand kurzfristig am 26.04.2022 eine Sitzung des Vergaberates im Pfarramt in Velgast statt.

Herr Fürst und Herr Berner nahmen als Vertreter der Gemeinde an der Sitzung teil.

Auf der Grundlage der Übereinkunft wurde durch die Fa. Schindler ein Nachtragsangebot über eine Bruttosumme von 209.674,15 €, Vertragssumme neu 448.616,76 € brutto, vorgelegt und durch das Ingenieurbüro sachlich und rechnerisch geprüft. Im Ergebnis wurde der Bauherrin die Beauftragung empfohlen.

Als Begründung des Nachtrages wurden folgende Sachstände angeführt:

- Änderungen der Baugenehmigung
- Verschiebung der Turmkonstruktion in Richtung Giebel
- Änderung des Ausführungsmaterials von Corten auf Stahl
- Erhöhung der aktuellen Stahlpreise

Eine Kündigung des Vertrages mit der Fa. Schindler wurde als Alternative mit dem Ergebnis geprüft, dass eine erneute Ausschreibung der Leistungen eher ein finanzielles und organisatorisches Risiko für die Bauherrin dargestellt, als dass es das Vorhaben vorangebracht hätte.

Die Annahme des Nachtrages erfolgte im Vergaberat einstimmig, in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Gesamtgemengelage alternativlos. Die Mehrkosten sollen durch Leistungsverschiebungen in einen zukünftigen 2. BA kompensiert werden, oberste Prämisse ist bei allen Veränderungen des Leistungsumfangs die Einhaltung des Förderzieles des 1. BA.

Bauherrin ist die ev. Kirchengemeinde. Entsprechend der vertraglichen Regelungen gehen alle Mehrkosten zu Lasten der Bauherrin, insofern ist unter Gewährleistung der Erreichung des Förderzwecks die zeitliche Einordnung von entbehrlichen Arbeiten in den 2. BA nachvollziehbar.

Das Ergebnis des Vergaberates wurden dem LFI und dem SBL Rostock zur Kenntnis gegeben, die Bauherrin wird Kontakt mit dem LFI aufnehmen, um aufgrund der derzeitig nicht absehbaren Kostenentwicklungen die Aufstockung der Fördersumme zu erwirken.

**b) Information zum Stand der Umsetzung Bauvorhaben M 110
Bauvorhaben Düwelsdamm**

Ingenieurtechnische Begleitung: MIV Schwerin, NL Stralsund
Baubetrieb: Badke Baustoffe GmbH

Baubeginn: 03.05.2021; Fertigstellung: Ende 2022

Bautenstand: die Arbeiten werden nach Witterungslage wieder aufgenommen; Fa. Badke Baustoffe GmbH hat dem STALU Vorpommern als Vertreterin der Eigentümergemeinschaft Altenhagen Mehrkosten aufgrund der Bauunterbrechung Stand 14.01.2022 in Höhe von insgesamt 57.885,31 € brutto angezeigt, davon hat die Gemeinde Velgast bei Anerkennung des Anspruchs 10 % als Eigenanteil zu tragen.

Die Betonspurbahn einschließlich der Vollflächen parallel der Bahnlinie bis zum Wald wurden hergestellt; ab 19.KW werden die Bautätigkeiten zum Schutz des Schreiadlers eingestellt; ab 01.09.2022 werden die Arbeiten im Abschnitt des Waldes bis Bauende fortgeführt; das Baufeld soll in der Zwischenzeit weiterhin für den Verkehr gesperrt bleiben.

**c) Information zum Stand der Umsetzung der
Ausgleich/Ersatzmaßnahmen M 311 Heckenpflanzung entlang der
M 110**

Baubeginn: 25.10.2021; Pflanzbeginn: 45 KW

Fertigstellung: bis 19.11.2021; Pflanzungen können bis zum 30.11.2021 erfolgen;

Bautenstand: Die Pflanzflächen sind bis auf den Bereich der Grabenverfüllung (Mittelteil) vollständig hergestellt, die Fertigstellung des noch fehlenden Abschnittes ist für Oktober/November 2022 geplant.

d) Vorbereitung Fassadensanierung Gemeindezentrum Velgast

Die Abstimmung mit dem Landesamt und der unteren

Denkmalbehörde ist erfolgt, der Aktenvermerk vom 21.02.2022

legt für die Fassadensanierung die Rahmenbedingungen fest;

danach kann der vorhandene Putz aufgrund des Zustandes

entfernt werden; der noch darunter liegende Putz verfügt über

keinerlei Tragfähigkeit, die in der Vergangenheit darüber

aufgebrachten Farbsysteme sind brüchig und zeigen flächige

Schäden; als Forderung des Denkmalschutzes ist der Erstputz

auf seine Porigkeit, Zuschläge, Bindemittel, Farbe, Befund,

Körnung, Bestandteile zu untersuchen, im Ergebnis sind Art

und Ausführung des Putzes abzustimmen, einem Wärmedämmputz

wird grundsätzlich zugestimmt; der neue Putz soll in seiner Funktionalität, Aussehen und Beschaffenheit (Pigmentierung) dem historischen Erstputz nahe kommen;

Zuwendungsbescheid aus dem Programm der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ILERL MV vom 07.04.2022;

Baukosten insgesamt: 379.996,75 €; Zuwendung 75 %:
284.997,56 €

Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung durch das Büro Beyer und Fassbender, Stralsund; Auftragsvergabe Sitzung GV am 23.06.2022;

e) **Bodenordnungsverfahren Altenhagen**

Für folgende Vorhaben hat die Gemeinde Velgast für Maßnahmen der öffentlichen Dorferneuerung Zuwendungsbescheide erhalten:

M 203 w Wegebau in Altenhagen (Parkstraße bis Gutshaus) 1. BA
M 203 e Gehbahnbeleuchtung Altenhagen, Parkstraße 1. BA
M204w Wegebau in Altenhagen (Parkstraße ab Gutshaus) 2. BA
M204 e Gehbahnbeleuchtung Altenhagen, Parkstraße 2. BA

Durch die Vergabestelle wurden drei geeignete Planungsbüros zur Abgabe eines Angebotes für die erforderlichen Ingenieurleistungen aufgefordert; Angebotsfrist endet 25.05.2022, 13.00 Uhr.

TOP 6: Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf zur Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung)

Grundlagen:

- 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- Bestattungsgesetz M-V
- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)

Begründung:

Aufgrund des Protokolls der Bauausschusssitzung vom 29.03.2022 werden für den Entwurf für die Friedhofssatzung folgende Änderungen (rot gekennzeichnet) im Entwurf vorgenommen:

Der Entwurf zur Friedhofssatzung, welcher auf der Bauausschusssitzung vom 29.03.2022 vorgelegen hat, wird in nachfolgenden Positionen wie folgt geändert (**rot gekennzeichnet**).

Punkt 1 des Protokolls zur Niederschrift des Bauausschusses:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die im Gebiet der Gemeinde Velgast gelegenen und von ihr verwalteten kommunalen Friedhöfe (Velgast,

Lendershagen, Hövet (geschlossen seit 23.08.2013) und Bussin (geschlossen seit 23.08.2013).

Punkt 2 des Protokolls zur Niederschrift des Bauausschusses:

Anlage II zur Satzung des kommunalen Friedhofs hinsichtlich zur Benutzung der Urnengemeinschaftsanlage und der Rasenwahlgrabstätten

1. Aus Gründen zur Wahrung der Totenruhe ist es nicht gestattet die Rasenfläche der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) und die Rasenwahlgrabstätten, außerhalb der Urnenbeisetzung zu betreten.
2. Für das Ablegen bzw. Abstellen von Blumen sind ausschließlich die Steckvasen zu nutzen, die am Rande der jeweiligen Grabanlagen abzustellen sind.
3. Kränze und Gebinde sind nur zur Bestattung selbst oder zum Gedenken an Totensonntag erlaubt.
4. Pflanzschalen, Blumentöpfe, Blumenkästen, Grablichter, Grablaternen, Gedenk/Erinnerungssteine (z.B. Engel- oder Herzfiguren und dgl.) sind nicht erlaubt und werden ersatzlos entsorgt.
5. Das Friedhofspersonal ist angehalten, die Besucher der Urnengemeinschaftsanlagen und der Rasenwahlgrabstätten auf diese Regeln hinzuweisen und gegebenenfalls die Blumen umzusetzen.

Punkt 3 des Protokolls zur Niederschrift des Bauausschusses:

Zu § 13 Reihengrabstätten Abs. 3

Jede Reihengrabstätte ist durch einen stehenden Stein zu kennzeichnen. Der Stein darf die folgenden Abmaße nicht überschreiten: Höhe: 0,80 m, Breite: 0,50 m.

Alle anderen Teile der am 29.03.2022 vorgelegten Friedhofssatzung wurden beibehalten.

Die **Friedhofssatzung** ist **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss der Gemeinde Velgast empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Velgast die Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast (Friedhofssatzung), zu beschließen.

Abstimmung:

Ja: 9 **Nein:** 0 **Enthaltungen:** 0

TOP 7: Beratung und Empfehlung zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung über den Entwurf der Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast

Grundlagen:

- § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern,
- Bestattungsgesetz M-V,
- Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V);
- Kalkulation der Friedhofsgebühren; (Anlagen 1 bis 7)

Begründung:

Aufgrund der Einführung von neuen Grabarten auf den Friedhöfen der Gemeinde Velgast und aufgrund der Kostenentwicklung im Bereich der Friedhofsverwaltung und der Notwendigkeit der Kostendeckung ist es erforderlich, die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Velgast in der zurzeit gültigen Fassung zu überarbeiten.

Der Entwurf der **Friedhofsgebührensatzung** und die **Kalkulation der Gebühren** befinden sich in der **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage.

Die Friedhofsgebührensatzung sowie die dazugehörige Kalkulation wurden von Frau Wegert, zuständige Sachbearbeiterin im Amt Franzburg-Richtenberg, auf der Sitzung am 29.03.2022 erläutert.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Velgast beschließt die Friedhofsgebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Velgast.

Abstimmung:

Ja: 9 **Nein:** 0 **Enthaltung:** 0

Die Mitglieder des BA unterbreiten den Vorschlag, nach Auslaufen der Liegezeiten auf den geschlossenen Friedhöfen Hövet und Bussin jeweils einen großen Findling als Erinnerungsstätte für die Angehörigen der Verstorbenen anzuordnen. Den Angehörigen soll auch nach Aufgabe der Begräbnisstätte die Möglichkeit eingeräumt werden, den Toten zu gedenken.

Herr Gall verlässt die Sitzung des BA.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift